

sich bequem, in sein Vaterland zurückzukehren. Aber wie konnte und durfte er es wagen, sein geliebtes Weib in die Heimath einzuführen? in die Heimath, wo die für ihn bestimmte Braut ihn erwartete? Er kannte Marien und wußte, was er verloren hatte, als er sie freiwillig aufgab; er kannte aber auch seine Emmy und war überzeugt, nicht zu theuer gekauft zu haben. Endlich war sein Entschluß gefaßt; er wollte sein Weib mit sich in die Heimath führen und sich Mariens Edelmuth anvertrauen; er hoffte Alles von ihrer schönen Seele.

Eduard und Emmy reisten ab, aber nur langsam konnte die Reise von Statten gehen, denn Emmy fühlte sich Mutter. Immer kürzere Tagereisen wurden gemacht, und so kamen sie erst nach mehreren Wochen in die Nähe von Eduards Heimath, zwei Meilen von Sellnau.

Emmy konnte nicht weiter fahren, es mußte in dem nahen Gasthause, so gut es gehen wollte, für ihr Unterkommen gesorgt werden. Die Wirtheleute ließen sich bereitwillig finden, und räumten eine kleine Kammer ein, die in dem ruhigsten Winkel des Hauses lag. Ein Arzt war in der Nähe, er wurde herbeigeholt. Drei schreckliche Stunden waren vorüber, da lächelte Emmy den ängstlich forschenden Gatten an, und Eduard drückte einen holden Knaben an seine Brust.

Zwei Tage waren vergangen und Emmy erholte sich zusehends, so daß Eduard es jetzt ohne Gefahr wagen konnte, das geliebte Weib zu verlassen. Emmy entließ ihren Gatten mit tausend Thränen und den heißesten Segenswünschen. Mit Kummer und Sorge im Herzen und auf dem Gesichte ritt Eduard der Heimath entgegen.

Eben saßen die beiden Alten wieder auf der gewohnten Stelle unter den Linden, und unsern von ihnen standen die Mutter und Marie, als der alte Weldorf gar sehr erzürnt war, daß sein Sohn sich noch immer nicht blicken lasse. Nichts half das begütigend; Nun! nun! des Freundes, noch das besänftigende Wort, welches die alte

Hausmutter sprach; der Alte wurde noch immer heftiger und auffahreuder. Da trat Marie herzu, umfaßte den alten Griesgram mit der Rechten, streichelte ihm mit der Linken die Wangen und sprach mit freundlichem Lächeln: Was zürnt denn mein gutes Väterchen auf unsern Eduard, da er ihn doch so gern hat? Der arme Mensch denkt schon jetzt an die künftige Zeit, wenn er unter meiner Botmäßigkeit stehen wird, und will deshalb noch seine Freiheit genießen. Lassen Sie ihn doch gewähren, denn das sage ich Ihnen, wenn er erst einmal mein ist, darf er nicht mehr von meiner Seite. — Hoch erröthend, als ob sie wohl ein Wort zu viel gesagt habe, barg sie das Lockenköpfchen an die Brust des nun wieder lächelnden Alten und zerdrückte die Thräne, die in ihrem Auge glänzte.

Der Teufelsjunge, der! brummte der Alte nach einer Pause, treibt sich da in der weiten, fremden Welt umher, von einem Lande zum andern, von einer Stadt zur andern, und sucht und hascht, ohne sich um uns im Geringsten zu bekümmern, nach Vergnügungen und Freude, ohne zu bedenken, wach' ein irdisches Paradies seiner hier wartet. Aber das sage ich Dir, Marie, wenn er wieder kommt und er trägt Dich nicht auf den Händen und hält Dich nicht in Ehren mehr als Vater und Mutter, und liebt Dich nicht als seinen Augapfel, so stoße ich ihn aus meinem Herzen und aus meinem Testamente.

(Fortsetzung folgt.)

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 25. November 1841.

Kernen 4 Schfl.	14 fl. — fr.	12 fl. 40 fr.	11 fl. 24 fr.
Roggen —	7 fl. 28 fr.	6 fl. 42 fr.	6 fl. 24 fr.
Dinkel —	7 fl. 6 fr.	7 fl. 1 fr.	7 fl. — fr.
Gersten —	5 fl. 52 fr.	5 fl. 20 fr.	4 fl. 48 fr.
Haber —	3 fl. 12 fr.	3 fl. 11 fr.	2 fl. 48 fr.
Erbsen 1 Cr.	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	1 fl. — fr.
Linsen —	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	1 fl. — fr.
Wicken —	— fl. 48 fr.	— fl. 44 fr.	— fl. 36 fr.
Welschkorn —	— fl. 38 fr.	— fl. 36 fr.	— fl. 34 fr.
Ackerbohnen —	— fl. 56 fr.	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Wetzheim.

Nro. 49.

Donnerstag den 9. December.

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Am Montag den 3. Januar 1842 wird die Berichtigung der Rekrutirungslisten vorgenommen werden. Diejenigen Militärpflichtigen, welche irgend eine Befreiung wegen Familienverhältnissen, wegen Berufs, oder wegen solcher Gebrechen ansprechen wollen, aus welchen die Dienstuntüchtigkeit von selbst folgt, ohne daß es hierzu der Beurtheilung eines Sachverständigen bedarf, so wie diejenigen (Eltern, Pfleger, Verwandte,) welche irgend eine Auskunft vom Oberamt zu erhalten wünschen, haben an diesem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen, auch erstere die erforderlichen Zeugnisse unfehlbar mitzubringen. Die Ziehung des Looses findet am Dienstag den 1. Februar statt, an welchem Tage sämtliche Orts-Vorsteher präcis 7 1/2 Uhr mit den Militärpflichtigen auf dem Rathhaus dahier eintreffen müssen.

Für die Beschaffung der Abwesenden ist von den Eltern und Pflegern zu sorgen und es haben die Orts-Vorsteher die Eröffnung gegenwärtiger Ladung diese und die anwesenden Militärpflichtigen in ihrem Ämtsprotokoll beurkunden zu lassen.

Die im Bezirke sich aufhaltenden Militärpflichtigen aus andern Oberämtern sind anzuweisen, sich bis zum 1. Janr. 1842 in ihrer Heimath einzufinden; von den Orts-Vorstehern ist hierüber, Insinuations-Bescheinigung einzusenden. Den 2. Dezbr. 1841.

Königliches Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Das Oberamt hat die Wahrnehmung gemacht, daß die Maulkörbe, mit welchen nach dem §. 2 der Ministerial-Befugung vom 10. Septbr. 1841 die großen Hunde versehen seyn sollen, durchaus nicht von solcher Beschaffenheit sind, daß sie ihrem Zwecke entsprechen.

Man sieht sich daher zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß künftig nur solche Maulkörbe als genügend werden angesehen werden, welche an einem starken Halsbande befestigt sind und aus 2 Backenbändern, 1 Nasenband und einem über die Schnauze laufenden Kreuzbande, das oben über den Kopf laufend an dem Halsriemen und unter dem Rinn und auf beiden Seiten an dem Nasenbande befestigt ist, bestehen.

Die Orts-Vorsteher des Bezirkes haben das Vorbemerkte sogleich und mit dem An-

fügen zur Kenntniß ihrer Gemeinde-Angehörigen zu bringen, daß nach Ablauf von 10 Tagen der Gebrauch einer jeden andern Form von Maulkörben, durch welche nicht jede Gefährdung gänzlich unmöglich gemacht wird, werde bestraft werden.

Die Polizei-Offizianten sind zur strengen Ueberwachung dieser Vorschrift anzuweisen und es haben die Orts-Vorsteher jede zu ihrer Kenntniß kommende Verfehlungen ohne Ansehen der Person mit der im §. 4 der obengenannten Ministerial-Verfügung angedrohten Strafe zu rügen. Den 3. Dezember 1841.

Königl. Oberamt Strölin.

An die R. Pfarr- und Schultheissenämter des Oberamts Schorndorf.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks, welche den auf den 1. Nov. verfallenen Jahrsbericht, über die getroffenen feldpolizeilichen Maasregeln zu Niederhaltung schädlicher Insekten u. (Intelligenzblatt vom 3 Juni 1841 No. 22) noch nicht erstattet haben, werden an dessen Einsendung längstens binnen 8 Tagen hiermit erinnert.

Daß auch die R. Pfarrämter des Bezirkes der im Monat Juni d. J. an sie ergangenen Aufforderung gemäs nicht säumen werden, die von ihnen das Jahr hindurch gemachten Wahrnehmungen in landwirthschaftlicher und naturhistorischer Hinsicht in aller Wäldte hieher mitzutheilen, diese Erwartung glaubt das Oberamt im Interesse der Sache aussprechen zu dürfen. Den 3. Dezbr. 1841.

R. Oberamt Strölin.

Welzheim. Mit Beziehung auf die Verordnung vom 3. Nov. d. J. Regierungsblatt S. 529 §. 2 und 3, die Untersuchung der Marksteine betreffend, werden die Gemeinderäthe hiermit aufgefordert, über die Zeiträume, in welchen die Untersuchung der Orts-Marken regelmäßig zu wiederholen ist, Beschlüsse zu fassen und solche innerhalb 4 Wochen vorzulegen. Den 3. Dezember 1841.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, den in No. 279 des Landes-Intelligenzblatts enthaltenen Aufruf an Exkapitulanten zum Einstehen alsbald in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen. Den 3. Dezember 1841.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. In Betreff der Aushebung für das Jahr 1842 wird Nachstehendes verfügt:

1) Montags den 3. Januar 1842 wird die vorläufige Prüfung der Befreiungsgründe vorgenommen, daher die Militärpflichtigen, welche wegen Familienverhältnissen, Berufs oder solcher Gebrechen, die ohne Gutachten Sachverständiger erkannt werden, Befreiung ansprechen, oder Eltern und Pfleger Militärpflichtiger, die in dieser Beziehung Auskunft zu erhalten wünschen, am bezeichneten Tage Morgens 9 Uhr bei Oberamt zu erscheinen, und die erforderlichen Zeugnisse mitzubringen haben.

2) Dienstags den 1. Februar 1842 findet die Loosziehung statt. An diesem Tage Morgens 8 Uhr haben unfehlbar sämmtliche Militärpflichtige auf dem Rathhause dahier sich einzufinden. Für Abwesende wird das Loos durch Andere gezogen.

3) Die Orts-Vorsteher haben Vorstehendes (Pft. 1 und 2) sofort den Militärpflichtigen, beziehungsweise deren Eltern oder Pfleger, die alsbald für Beschaffung der Abwesenden zu sorgen haben, zu eröffnen, und Eröffnungs-Urkunden längstens bis den 29. d. M. einzusenden.

Zu der Loosziehung haben die Orts-Vorsteher mit den Militärpflichtigen sich hierher zu begeben und dafür zu sorgen daß alle rechtzeitig erscheinen.

4) Den im diesseitigen Bezirke sich aufhaltenden Militärpflichtigen anderer Bezirke ist aufzugeben, sich rechtzeitig in ihre Heimath zu begeben, da in allen Bezirken die Loosziehung am 1. Februar stattfindet. Auch hierüber sind bis 29. d. M. Eröffnungs-Urkunden einzusenden. Den 6. Dezbr. 1841.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf. In der Gantsache der Johanne Christine geberne Ruoff, Ehefrau des Christian Leonhard Ziegele, Bürgers und Rüfers in Schorndorf ist zur Liquidation der Schulden, Tagfahrt auf

Samstag den 8 Januar 1842

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen der Ehefrau des Christian Leonhard Ziegele, werden daher auf gefordert, an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Schorndorf entweder persönlich oder durch rechthgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeße darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidationshandlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 29. Novbr. 1841.

Königl. Oberamts-Gericht,
Arnold.

Schorndorf. In der Gantsache des Jakob Maier Metzgers von Schornbach ist zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. d. M.

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Maier werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schornbach entweder persönlich oder durch rechthgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg oder Nachlaß Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeße darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidationshandlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 1 Decbr. 1841.

Königl. Oberamtsgericht,
Arnold.

Schorndorf. In der Gantsache der Rosina Barbara geb. Häfner, Ehefrau des Michael Koch, Schuhmachers zu Schorndorf ist zur Liquidation der Schulden, Tagfahrt auf

Dienstag den 11. Januar 1842

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen der Koch'schen Ehefrau werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Schorndorf entweder persönlich oder durch rechthgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeße darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidationshandlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 7 Decbr. 1841.

Königl. Oberamts-Gericht,
G. H. Krauß.

Forstamt Schorndorf.

(Verpachtung eines Steibruchs.)
Vermöge höheren Auftrags hat das Forstamt einen Pacht-Altford über die Benützung eines

bereits vorhandenen Steinbruch im Staatswald Bohnlöchle, Geradstetter Revier, dessen Material von sehr guter Qualität ist, abzuschließen. Zu dieser Verhandlung hat man

Montag den 13 Decbr. d. J. bestimmt und es werden die Pachtliebhaber eingeladen sich an dem gedachten Tage, Vormittags 9 Uhr auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle einzufinden.

Den 2. Decbr. 1841.

Königl. Forstamt,
v. Kahlben.

Althütte.

[B a u = A k t o r d.]

Die Ausführung des von der höhern Behörde genehmigten Planes zur Erbauung eines neuen Schulhauses in Althütte ist für das nächste Jahr von dem Stiftungsrath beschlossen. Die Kosten des Bauwesens sind berechnet

an Grab = Maurer = und	
Steinhauer-Arbeit zu	1477 fl. 10 fr.
Zimmer-Arbeit	1550 fl. 3 fr.
Schreiner-Arbeit	570 fl. 8 fr.
Schlosser-Arbeit	254 fl. 2 fr.
Glaser-Arbeit	164 fl. 12 fr.

Die zur Uebernahme vorstehender Arbeiten Lustbezeugendem Meister werden eingeladen, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit versehen,

Dienstag den 28 Dezember
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Althütte zur Abstreichs-Verhandlung sich einzufinden, wo ihnen die näheren Bedingungen werden bekannt gemacht werden. Vorläufig sey nur für die Zimmermeister bemerkt, daß die Gemeinde selbst die Anschaffung des erforderlichen Bauholzes zu besorgen im Sinne habe. Den 30. Nov. 1841.

Das gemeinschaftliche Amt:
Rudersberg, Althütte,
Schöll. Rapp.

Schlichte n.

Schultheißerei Winterbach.

Da mein Pflegsohn Joseph Weinhardt, ledig, von hier, fortfährt Schulden zu contrahiren, so sehe ich mich veranlaßt, zu erklären, daß jede ohne meine Einwilligung von demselben künftig contrahierte Schuld nicht mehr bezahlt werde.

Den 25. Nov. 1841.

Pfleger Riethmüller.
vdt. Schultheißenamt
Riempp.

Schornbach.

[Geld auszuleihen.]

Bei der Stiftungspflege und bei mehreren Pflegschaften liegen mehrere hundert Gulden gegen geschliche Sicherheit auszuleihen bereit.

Den 7. Decbr. 1841.

Schultheiß Sautter.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Casino.]

Donnerstag den 9. Dezbr. zweite Unterhaltung.

Schorndorf. Diejenigen Herrn welche noch Bücher von der vorigen Lesegesellschaft in Händen haben, wollen dieselbe Unterzeichnetem gef. zusenden.

Den 7. Decbr. 1841.

L. Palm.

Schorndorf. Stadtbote Ufmsand fährt während der Messe alle Tage nach Stuttgart.

Den 8. Decbr. 1841.

Schorndorf. Der Unterzeichnete fährt während der Stuttgarter Messe jeden Tag mit bedecktem Gefährt dahin.

Fritz, Traubenwirth.

Schorndorf. Am letzten Jahrmart hat aus meinem Hause Jemand 1 braunen Regenschirm, wahrscheinlich aus Versehen, mitgenommen, und diesen bisher nicht zurückgegeben, daher ich den Besizer an die schleunige Zurückgabe hiemit erinnere.

Den 1. Dezbr. 1841.

Bäckermeister Ankele.

Schorndorf. Von der Schmidzunftlade werden 2 zimmerne Maaskannen verkauft, und solche am Samstag Mittag 2 Uhr in der Krone dahier in öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber höflich einladet

der Zunft-Vorstand:
Koppenhöfer.

Engelberg. Ich verkaufe:

20 Sri. ganz schön gedörnte Zwetschgen, das Sri. zu 3 fl. 30 fr.

60 bis 70 Sri. vorzügliche dörnte außerlesene Birnenschnij a 1 fl. 30 fr. Sri.

1834r Kirschengest die Maas zu 2 fl. Gewicht 26 bis 30° nach Belscher Wage.

40 Maas Zwetschgenbranntwein lauter und rein Maas vor 48 fr.

80 Sri. Gerstenmalz das Sri. zu 1 fl.

20 Scheffel ganz schweren rein gepuzten Haber a 4 fl. der Scheffel.

3 Scheffel rein gepuzten Winterroggen a 8 fl. per Scheffel.

mehrere Scheffel Sommerweizen, Sommerroggen und Gaste (Mischling) a 1 fl. 24 fr. das Sri. einige Scheffel Wicken worunter nur ganz wenig Haber nach dem Marktpreis

Auch sind bei mir gegen das Frühjahr hin zu haben:

3 bis 400 Ztr. Alee und Grashheu,
500 Sri. vorzügliche weiße Erdbirnen,
12 Sri. Steckzwiebel.

Auch gebe ich noch ungefähr 5 bis 6 Alm. heurigen Obstmost den Aimer zu 11 fl. und etwas Obstbranntwein ab.

Den 4. Dezbr. 1841.

Gutsbesizer Raach.

Bücher-Anzeige.

Im Verlage von Georg Westermann in Braunschweig erscheint

Notteck's

Allgemeine Weltgeschichte.

15. Auflage in 9 Bänden oder 20 Lieferungen gr. 8. mit 20 Illustrationen nach Netzel. a Lief. 36 fr. Dasselbe Werk ohne Illustrationen in 9 Bdn. oder 20 Lieferungen gr. 8. a Lieferg. 27 fr. Desselben Werkes 10r und 11r Band. Geschichte der letzten 25 Jahre von Dr. R. K. Hermès in 8 bis 10 Lieferungen gr. 8. a Lieferg. 27 fr. Vielfältige Bestellungen erbittet sich die Buchhandlung von Carl Dillenius.

Auf die

Deutsche Liedhalle

vollständigste Sammlung der beliebtesten älteren und neueren, so wie bisher noch ungedruckter Lieder und Gesänge, für Liedertafeln, Lieberfränze und gesellige Vereine, mit mehrstimmigen Melodien in Notendruck und mit Beiträgen der ersten deutschen Gesangs-Componisten herausgegeben von Th. Läglichsbeck. In Heften (von 4 Bogen oder 64 Seiten groß Schillerformat) zu nur 24 fr. (Das eben erschienene erste Heft enthält 29 Lieder.) Zwölf Hefte bilden einen Jahrgang. Stuttgart im Verlage von Karl Göpel

nimmt Bestellungen an die Buchhandlung von C. Dillenius.

Nachschrift: Wir liefern den Lieberfränzen und Gesangs-Vereinen zu denselben Parthiepreisen, wie solche von der Verlagsbuchhandlung angeboten werden.

Es ist erschienen und in der Buchhandlung von C. Dillenius zu haben:

Dr. J. M. Bechstein,

Forst = Botanik
oder vollständige Naturgeschichte der deutschen Holzgewächse, und einiger fremden.

Zur Selbstbelehrung für Oberförster, Förster und Forstgehülfen. — 5te, vom Forstmeister, Professor Behlen durchgesehene und vermehrte Auflage. gr.

2. Fein Maschinenpapier, 1. Heft. Subscriptionspreis 1 fl. 30 fr.

Das ganze Werk erscheint in 5 Lieferungen a 1 fl. 30 fr. per Lieferung, die 5te resp. letzte wird den 1. April 1842 ausgegeben.

Siehe die gewandte Kartenschlägerin. Oder neuester Schicksalsprophet, worin die Kunst der Wahrsagerei aus den 32 deutschen Spielkarten so deutlich gezeigt wird, daß sich Jedermann selbst in sehr kurzer Zeit ohne fremde Hülfe die Karte legen kann. Im Anhanze:

Das Karten-Drahei, ein neues Gesellschaftsspiel mit Tabellen: 3te verbesserte Auflage. Mit 11 ausführlichen lithographirten Tabellen. 8. 1841. Geheftet a 30 fr. oder 8 gr. Dasselbe Werkchen für die französischen Karten eingerichtet a 30 fr. oder 8 gr.

Ein Gegenstand der Neugierde, eine Unterhaltung für Einsame, ein Trost für Leidende, ein Rathgeber für Liebende und Verliebte. Zur Unterhaltung und Belustigung in gesellschaftlichen Zusammenkünften besonders empfohlen! —

Wir haben Auftrag, nachfolgende Landkarten u. Bücher zu den beigefügten billigen Preisen zu verkaufen:

Karte von Württemberg und Baden von B. Hoffmann. Auf Leinwand in Futeral zu 1 fl. 20 fr. Post = und Reisekarte von Deutschland von Dietz und Bär. (Ladenpreis 3 fl. 18 fr.) zu 2 fl. 6 fr. Keller's Reisekarte der Schweiz. 2 fl. Harrison, (S. Warren) Mittheilung aus den Tagebuch eines Arztes. Aus d. Engl. v. Hermès. 5 Tle. Braunschw. 839. (7 fl.) zu 4 fl. Zick, Ludw., Vittoria Accorombona. 2 Tble. Breslau 841. (5 fl. 15 fr.) zu 3 fl. 12 fr. Hanke, Henriette, Eben werden im Himmel geschlossen. Roman 2 Tble. 839. 3 fl. 30 fr.) zu 1 fl. 30 fr.

Miscellen.

Glück aus Unglück.

(Fortsetzung.)

Nun, nun, nun! liebster Herr Gevatter und baldiger Herr Bruder, sprach begütigend die würdige Mutter Mariens, und der alte Walter stand von seinem Sitze auf und sah die Landstraße entlang, indem er ausrief: Sägt mir doch einmal, kennt Einer von Euch den Reiter, der dort die Straße entlang kommt? Alle sahen auf und nach der bezeichneten Gegend hin. Jeder schwieg; endlich rief die Mutter aus: Eduard Weldorf!

Ich bin es! rief dieser, der schon ziemlich nahe gekommen war und den Ausruf gehört

hatte. Laut jauchzten die Alten ihm entgegen. Marie schrie.

Der alte Walter und seine Frau zogen sich zurück, Marie geleitete den alten Weldorf bis an das Portal, dann eilte sie mit hochklopfendem Herzen zurück und barg das glühende Gesicht an der Brust der sanft lächelnden Mutter.

Eduard lag in den Armen seines Vaters, welcher in seiner Heftigkeit den lang entbehrten Liebling schalt und mit ihm zankte, ihn dann wieder herzte und küßte, und indem er ihn von sich stieß, ihn wieder an sich zog und ihn segnete und willkommen hieß mit Thränen in den Augen.

Als nun der erste Kausch der Freude verfliegen war, trat der alte gemüthliche Walter herzu, faßte Eduards Hand und hieß den lang entbehrten jungen Freund herzlich willkommen; der alte Weldorf eilte zu den Frauen, ergrieff Mariens Hand, und führte das sich sanft sträubende Mädchen dem Sohne entgegen. Hier, mein Sohn, sagte er, hast Du einen kostbaren Schatz, den wir für Dich aufgehoben haben, Du empfängst ihn rein und fromm aus unbefleckten Händen, mit ihm ist der Segen des Herrn. Und das sage ich Dir, daß Du mir das Mädchen lieb und werth hältst, und ihr treu zur Seite stehst in Noth und Tod; denn wenn Du nur eine trübe Wolke auf diese Stirne bringst, oder eine Thräne aus diesen Augen preßest, so ist Dein Vater auf ewig für Dich verloren.

Nicht so, mein theurer Vater, sprach Marie, nicht so sollen Sie Eduard empfangen, er ist ein guter Mensch und wird mich nicht unglücklich machen, vertrauensvoll gebe ich mein Geschick in seine Hand.

Von den schrecklichsten Gefühlen gefoltert, beugte sich Eduard über Mariens dargebotene Hand, kein Laut entschlüpfte seinem Munde.

Der alte Walter trat herzu, faßte Eduards Rechte, zog ihn sanft an seine Brust und sprach: Sey mir willkommen, mein theurer, lang entbehrter Sohn, Du bist zurückgekehrt zum väterlichen Heerd, sey wieder heimisch unter uns, Du

findest noch alle wohlbekannte Freunde beisammen. Er ergrieff Mariens Hand und legte sie in Eduards Rechte. Der Himmel sey mit Euch, meine Kinder! sprach er mit frommer Nührung, und Eure Zukunft gleiche einem erquickenden Herbstabend, von keinem Sturm bedroht, von keiner Wolke getrübt.

Auch die alte Mutter trat herzu, wöchnerisch die Thränen von der Wange, die ihr aus den Augen liefen, umarmte beide geliebte Kinder, und rief den Segen des Himmels auf sie herab. Eine lange Pause trat ein, nur durch Mariens leises Schluchzen unterbrochen; Eduard war in der schrecklichsten Bewegung.

(Fortsetzung folgt.)

Charade.

Wir flattern im nächtlichen Dunkel, **S J**
Das eigene helle Gefunkel
Bezeichnet unheimlichen Gast;
Man scheut unser gellendes Rufen,
Und was daraus Märchen erschufen,
Nicht lege man uns es zur Last.

Ein freundliches Glänzen und Strahlen,
Ein treues willkommnes Mahlen
Gelingt uns in jeder Gestalt;
Und Bilder, die wechseln und gehen,
Die lassen wir jeglichem sehen,
Der an uns vorüber gewalt. —

Mein Ganzes — vier Sylben enthaltend. —
Ein Mann war's voll lustigen Waltens,
Noch lebt er in aller Mund fort.
Reich war er an lustigen Schwänken,
Drum wird man auch immer sein denken
Und kennt ihn an jeglichem Ort.

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 2. December 1841.

Kernen 1 Schfl.	13 fl. — fr.	12 fl. 47 fr.	12 fl. 40 fr.
Roggen —	7 fl. 12 fr.	6 fl. 45 fr.	6 fl. 24 fr.
Dinkel —	7 fl. 12 fr.	7 fl. 1 fr.	6 fl. 54 fr.
Gersten —	6 fl. 24 fr.	5 fl. 28 fr.	4 fl. 48 fr.
Haber —	3 fl. 12 fr.	3 fl. 3 fr.	2 fl. 48 fr.
Erbsen 1 Cr.	1 fl. 12 fr.	1 fl. 6 fr.	1 fl. — fr.
Linzen —	1 fl. 12 fr.	1 fl. 6 fr.	1 fl. — fr.
Wicken —	— fl. 48 fr.	— fl. 40 fr.	— fl. 36 fr.
Welschkorn —	— fl. 36 fr.	— fl. 38 fr.	— fl. 30 fr.
Ackerbohnen —	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.	— fl. 44 fr.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

Nro. 50.

Donnerstag den 16. December.

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim u. Schorndorf. Unter Beziehung auf die in Nro. 279 des allgemeinen Landes-Intelligenzblatts enthaltene Bekanntmachung des K. Land-Oberstallmeisteramts von 1. d. M. werden hiermit die Schultheißenämter des hiesigen Bezirks an die ungesäumte Einsendung der vorgeschriebenen zwei Verzeichnisse resp. Fehlanzeigen über

1) diejenigen Stuten, welche von Landbeschälern (in Gmünd beziehungsweise in Göppingen) belegt werden sollen und

2) diejenigen trächtigen Stuten, welche den Anforderungen zur Preisbewerbung entsprechen, erinnert.

Den Betheiligten ist oben gedachte Bekanntmachung des K. Land-Oberstallmeisteramts vollständig zu eröffnen und ihnen dabei ausdrücklich zu bemerken, daß mit Hengsten der Landes-Anstalt nur Stuten gepaart werden, welche im Alter von mindestens 4 Jahren stehen und mit keinem erblichen Fehler behaftet sind, und daß die Beschäl-Regulirung

in Gmünd Dienstag den 18. Januar und in Göppingen Donnerstag den 20. ejsd. je Morgens 9 Uhr stattfindet. Den 8. Dezember 1841.

Königliche Oberämter Welzheim und Schorndorf,

v. Kirn. f. d. abw. D. Amtmann:

der gefehl. Stellvertreter, Vogel, Akt.

Schorndorf. Man hat schon in mehreren Fällen ungerne die Erfahrung gemacht, daß die im Regierungsblatt vom 19. Juni 1808 in §. 18 enthaltene Vorschrift in Betref des vorbereitenden Verfahrens bei der Mundtod-Erklärung von Verschwendern nicht gehörig befolgt werde, und findet sich veranlaßt, die Orts-Obrigkeiten des hiesigen Bezirks an die Erfüllung ihrer diesfälligen Pflichten mit dem Bemerkten zu erinnern, daß durch die im Art. 24. des Straf-Polizeigesetzes enthaltene Bestimmung jene ältere Ver-

ordnung von 1808 nicht aufgehoben worden seye. Den 9 Decbr. 1841.

K. Oberamts-Gericht,
Arnold.

Schorndorf. Die Zehent- und Gült-Früchte dürfen auch heuer wieder, entweder in den zur Zeit der Anmeldung bestehenden laufenden Preisen, gegen gleich baare Bezahlung, oder in den Durchschnittspreisen zwischen dem 1. Nov. und 1. Februar berichtigt werden. Die Anmeldungen sind in aller Bälde, und zwar je am